



## Alles Gute zum Neuen Jahr 2003

Happy New Year · Bonne Année · Buon Anno · Feliz Año · Sretna  
 Nova Godina · Happy New Year · نتمنى لكم كل خير في عام 2003  
 Ολα καλα το νεο ετος · Bonne Année · Buon Anno · Feliz Año ·  
 نتمنى لكم كل خير في عام 2003 · Happy New Year · Bonne Année  
 Buon Anno · Feliz Año · Sretna Nova Godina · Happy New Year ·  
 Bonne Année · Buon Anno · Feliz Año · Happy New Year · Ολα  
 καλα το νεο ετος · Bonne Année · Buon Anno · Feliz Año · Har-  
 py New Year · Bonne Année · Buon Anno · Feliz Año · Sretna No-  
 va Godina · نتمنى لكم كل خير في عام 2003 · Happy New Year ·  
 Bonne Année · Buon Anno · Feliz Año · Sretna Nova Godina · Ολα  
 καλα το νεο ετος · Happy New Year · Bonne Année · Buon Anno  
 Feliz Año · Sretna Nova Godina · نتمنى لكم كل خير في عام 2003

Inhalt

## Januar 2003

### **Editorial**

Ausgabe 100 und doch ganz jung 2

### **Organisation**

Protokoll JMV 2002 3

### **Vergütung**

Neues JVEG in Planung 6

### **Für Sie notiert**

Dem Fortschritt auf der Spur 8

Seminar „Sprechtraining und Atemtechnik“ 9

Sprachmittler und Wahrheitsfindung 10

Ungewollt vertraut 11

### **Berufliche Informationen**

Akademische Ehrung 12

Corriere della Sera 12

### **Aufgelesen**

Humor 13

### **VVU Persönlich**

Verbandsinformationen 13

Der neue Vorstand 13

### **Veranstaltungen / Seminare**

Stammtisch 14

Tag der Offenen Tür  
im VVU-Büro am 6.2.03 14

Geplante VVU-Seminare 14

Impressum 15

Anmeldeformular 15

## Ausgabe 100 und doch ganz jung – der VVU mit neuem Vorstand

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

Als Vorsitzende des im Juli 2002 von Ihnen gewählten Vorstandes des VVU darf ich Sie auch im Namen der anderen Vorstandsmitglieder herzlich begrüßen und Ihnen nochmals für das uns mit der Wahl ausgedrückte Vertrauen danken. Wir haben nach einer Sommerpause im August inzwischen die Arbeit aufgenommen und treffen uns regelmäßig zu Sitzungen in unserem neuen Büro in Esslingen. Im übrigen haben wir sofort Eignigkeit erzielt, daß eine kollegiale, koordinierte Zusammenarbeit in gegenseitigem Einvernehmen eine grundlegende Voraussetzung für eine gute Verbandsarbeit ist. An dieser Stelle danken wir dem vorigen Vorstand, besonders unserem Kollegen Levent Ünver, für die kollegiale Unterstützung in der Phase der Übergabe, die für uns Neulinge recht schwierig war – und noch ist. Wie recht hat Levent mit seinen Anmerkungen in den letzten Mitteilungen: „Die Aufgabenvielfalt ist groß, die Zeit ist knapp für einen ehrenamtlichen Vorstand, der auch noch eigene berufliche Tätigkeiten und familiäre Aufgaben hat“!

Die vorliegenden Mitteilungen verdienen einen besonderen Hinweis und markieren einen Neubeginn: Es handelt sich um die **Ausgabe Nr. 100** und sie wird zum ersten Mal im DIN A4-Format **im eigenen VVU-Büro** erstellt. Aus den Informationen des vorigen Vorstandes kennen Sie bereits die zentrale Lage unseres Büros: günstig mit Zug bzw. S-Bahn zu erreichen, da nur wenige Minuten vom Bahnhof Esslingen in der Fußgängerzone gelegen. Wir sind im 1. Stock eines gut renovierten Fachwerkhauses, direkt neben der neuen ES-Einkaufspassage und gegenüber von Karstadt angesiedelt. Es war nun die Aufgabe des neuen Vorstandes, das Büro weiter einzurichten und in einen funktionsfähigen Zustand zu bringen. Bisher haben wir das Büro vorwiegend als Ersatzpostamt verwendet, und zwar jede Woche seit September: wir waren intensiv mit den Versandarbeiten der neuen Verzeichnisse an die verschiedenen Gerichte und andere öffentliche Stellen beschäftigt; wer es nicht selbst probiert, hat keine Vorstellung, wie zeitaufwendig diese „Handarbeiten“ sind!

Weiterhin haben wir einen wöchentlichen Büro-Nachmittag eingerichtet: Jeden Donnerstag nachmittag von 14.30 bis ca. 18.00 Uhr wird im Wechsel ein Mitglied des Vorstands im Büro

sein; dort können Sie uns persönlich oder telefonisch erreichen. Zu anderen Zeiten empfiehlt es sich, bei Kontaktaufnahme mit den einzelnen Vorstandskollegen die im jeweiligen Verzeichnis ausgedruckten Telefon-, Fax- bzw. E-Mail-Angaben zu verwenden. Ein Wort zum Verzeichnis: Zu unserem Bedauern hat uns der Fehlerteufel ein paar Streiche gespielt, außerdem sind bis Oktober 02 schon einige neue Adressänderungen eingetroffen. Wir haben dies zum Anlaß genommen, ein Ergänzungsblatt zum Verzeichnis zu erstellen, das Ihnen als Anlage zugeht. Unser elektronisches Verzeichnis ist bereits von unserem IT-Experten, Levent Ünver, auf den neuen Stand gebracht worden; es wird nach Aussage einiger Geschäftsstellen bei den Gerichten bereits eifrig genutzt. Am Jahresanfang wird das nächste elektronische „update“ erfolgen, d.h. es werden Informationen eingearbeitet, die uns übermittelt werden – also neue Mitglieder, ausgeschiedene Mitglieder, Änderungen bei Anschriften u.ä. Eine Frage: Haben Sie schon unser elektronisches „Schwarzes Brett“ genutzt? Einfach im Internet die VVU-Homepage aufrufen: [www.vvu-bw.de](http://www.vvu-bw.de) – unten rechts im Feld 2001 eingeben, dann auf „Schwarzes Brett“ gehen (siehe Mitteilungen Nr. 99, S. 5). So finden Sie kurzfristig Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen des VVU. Übrigens haben wir mit dem BDÜ Landesverband B-W vereinbart, daß VVU-Mitglieder die Veranstaltungen des BDÜ zu den reduzierten Zahlungsbedingungen der BDÜ-Mitglieder besuchen können (und umgekehrt) – auch auf diese Veranstaltungen weisen wir am „Schwarzen Brett“ hin. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch unser Veranstaltungsprogramm auf der letzten Seite. Nun möchte ich Sie alle bitten, uns bei unserer Arbeit für den VVU zu unterstützen: mit Ihren Anregungen, Beiträgen (z.B. nützlichen Informationen für unser Mitteilungsblatt), mit konstruktiver Kritik und tatkräftiger Unterstützung.

Zum Schluß dieses Vorworts darf ich Sie herzlich einladen, mit uns gemeinsam das neue Jahr zu begrüßen und uns am **Tag der Offenen Tür am Donnerstag, 6. Februar 2003 - 15.00 bis ca. 19.30 Uhr im neuen Büro zu besuchen**. Die Vorstandsmitglieder werden Getränke u.ä. bereithalten und hoffen, daß nach und nach einige Mitglieder im 1. Stock in der Bahnhofstr.13 (Seiteneingang) in Esslingen vorbeischaun werden.

*Barbara Kirchner, Vorsitzende – Dezember 2002*

## ORGANISATION

# Jahresmitgliederversammlung im Haus der Wirtschaft am 6.7.02 in Stuttgart.

## Protokoll

Mitglieder laut Anwesenheitsliste anwesend: der Vorstand: Levent Ünver, Maria Walker, Veronika Kühn, David Allison (Jutta-Georgine Wittmann-Bauer war 2001 aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden)

Um 10.30 Uhr wird die JMV vom Vorsitzenden, Levent Ünver, mit einer Schweigeminute für unsere verstorbenen Mitglieder eröffnet.

### Tagesordnung:

- 1 Rechenschaftsbericht (Levent Ünver)
- 2 Diskussion
- 3 Kassenbericht (David Allison)
- 4 Tätigkeitsbericht Maria Walker (Versand, Mitgliederverwaltung)
- 5 Tätigkeitsbericht Veronika Kühn (Schriftführerin)
- 6 Ausschuß Kastrati wegen Verstoßes gegen die Satzung
- 7 Bericht der Aufnahmekommission (Barbara Kirchner)
- 8 Bericht Reinhold Skrabal/Ausbildungs- und Prüfungswesen
- 9 Ehrenmitgliedschaft für Peter Schwedl und Elisabeth Herlinger
- 10 Euroumstellung des Jahresmitgliedbeitrags
- 11 Wahl des neuen Vorstands (mit 2 Wahlleitern)

## Es folgt der Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden

Tätigkeiten :

- bezüglich Verwaltung und Organisation: Erstellung eines elektronischen Verzeichnisses
- bezüglich Tätigkeit des RA Kothe, Erstellung eines Gutachtens, das in Teilen

auch dem BDÜ zugekommen ist, zur Vertretung unserer beruflichen Interessen.

- kurze Vorstellung der neuen Geschäftsstelle (Fotos)

- es kann leider nur ein Probeexemplar der neuen Mitgliederverzeichnisse vorgelegt werden, da die Verzeichnisse nicht wie geplant zur JMV fertig geworden sind. Levent bedankt sich bei Herrn Skrabal für die Mitgestaltung;

- bezüglich Präsenz des VVU im Internet; Homepage; wir sind seit 2 Monaten in Suchmaschinen angemeldet;

- die Verwendung von Geldern des Verbandes für diese Zwecke liegt im Interesse der Mitglieder, gemäß Satzung und gemäß ausgewertetem Fragebogen

- als Mitgliedsbeitrag nach Euro-Umstellung wird der Beitrag von 70,- laut Antrag vorgeschlagen;

- Levent stellt die Ergebnisse der statistischen Erhebung bei den Mitgliedern vor. Vorstandssitzungen haben regelmäßig mindestens alle 6 – 8 Wochen stattgefunden, manchmal auch öfter.

### Im Anschluss daran Diskussion:

Fr. Schuder erkundigt sich nach dem Anwalt für den VVU, Herrn Kothe, den der Verband auf Empfehlung des LfB beauftragt hat. Weitere Frage, wann das Büro in der Bahnhofstr. 13 belegt und von wem genutzt werde. Levent erläutert, daß das Büro für eine zentrale und straffe Vorstandsarbeit, die bisher dezentral und umständlich organisiert werden mußte, ideale Voraussetzungen bietet. Fr. Kirchner begrüßt ausdrücklich die Anmietung des VVU Büros und schlägt die Beschäftigung einer Honorarkraft auf

Stundenbasis vor. Antragstellung erfolgt unter „Verschiedenes“.

### Es folgt der Kassenbericht von David Allison

(In der Anlage) 2001 war der Kassenbestand 102.628.00 DM. Hinzu kommen noch offene Mitgliedsbeiträge 50.000 DM und Werbung 5.000 DM. Der aktuelle Kassenstand beträgt 37.000 – , hinzu kommen noch die Mitgliederbeiträge. Da Herr Jusuf Shoaib nicht erscheint (Entschuldigung per Fax), verliest Fr. Rokawetz seinen Kassenprüfungsbericht. Es folgt Tätigkeitsbericht Maria Walker (2. Vorsitzende) Versand und Mitgliederverwaltung und Tätigkeitsbericht Veronika Kühn als Schriftführerin.

Anschließend berichtet Levent vom Ausschluß unseres Mitglieds Kastrati wegen Verstoßes gegen die Satzung. Peter Müller möchte nähere Gründe wissen. Levent erläutert das Geschäftsgebaren von Kastrati, der über ein Übersetzungsbüro Übersetzungen und Dolmetschaufträge vermittelt und damit versucht, Mitglieder gegen Provision zu beauftragen. Er erhält Applaus aus dem Plenum für den Satz:

**„Wir fordern direkten Kontakt und brauchen keine Vermittlung gegen Provision von unseren Mitgliedern“.**

Außerdem beauftragt Herr Kastrati für lächerliche Stundensätze Studenten, die nicht ausreichend qualifiziert sind. Herr Kastrati wurde von Fr. Reusche (Ehrenkommission) angeschrieben zwecks Stellungnahme, die nicht erfolgte. Die Beschwerden durch verschiedene Mitglieder häuften sich. Herr Kastrati behauptet, seine Stellungnahme sei verschickt

## ORGANISATION

worden, aber nicht angekommen. Wäre dies der Fall gewesen, hätte es mit Herrn K. einen Briefwechsel gegeben. Das betroffene Mitglied kann einen Antrag stellen, daß sein Fall auf der JMV behandelt wird. Herr Kastrati hatte in diesem Sinne eine Bringschuld und die Möglichkeit, seinen Fall vor der JMV darzustellen.

Frau Kirchner betont, daß eine Provision bei Kollegen, die in der freien Wirtschaft arbeiten und Aufträge weitergeben, verlangt werden kann, nicht so bei Dolmetschauftträgen für Gerichte und Behörden.

Frau Kirchner berichtet über die Tätigkeit der Aufnahmekommission und die Schwierigkeiten, wenn Sprachkenntnisse – hier thailändisch - nicht direkt nachprüfbar sind. Im Falle von Frau Sulzbacher, die einen Aufnahmeantrag gestellt hatte, wurde ein Kontakt mit einer Kollegin vermittelt, die einen positiven Eindruck gewonnen hat; es wurde ein Nachweis guter Deutschkenntnisse erbracht. Fr. Sulzbacher ist nun Mitglied.

Es folgt der Bericht von Herrn Skrabal als Referent für Ausbildungs- und Prüfungswesen. Ein Kollege wurde für Katalanisch vereidigt. Hierfür gibt es keine Prüfungsmöglichkeiten. Herr Skrabal legt dar, daß staatlich anerkannte Übersetzer (Baden-Württemberg) aufgenommen werden dürfen, da die Prüfung den Anforderungen entspricht (1954 für Baden-Württemberg und 1987 für Bayern). Der VVU möge beachten, nur qualifizierte Kollegen als Mitglieder aufzunehmen. Er hat ein vierseitiges Gutachten zu den Ausbildungsmöglichkeiten erstellt, das in Baden-Württemberg an alle 17 Landgerichte und an das Ministerium versandt wurde. Bei Sichtung der Mitgliederdaten wurde ein neuer Weg eingeschlagen. Es haben sich einige Berufsbezeichnungen als falsch erwiesen. Wenn keine schriftlichen Nachweise vorliegen, sollten diese

dem Vorstand nachgereicht werden.

Erneut wird die Fehlerhaftigkeit der Mitteilungen kritisiert. Es kommt zu einem Streitgespräch, in dem sich Fr. Walker gegen Anschuldigungen Herrn Skrabals zur Wehr setzt, Mitglieder hätten sich über den Umgangston des Vorstands beklagt. Frau Lanza-Rehm schlägt vor, daß Herr Skrabal die Mitteilungen vor Erscheinen noch einmal auf Fehler prüft. Dieser erklärt den Vorschlag für unbrauchbar und lobt den Einsatz von Levent Ünver.

Auf Antrag von Konrad Borst stimmt Reinold Skrabal dann doch zu, die Endkorrektur der Mitteilungen vor Erscheinen zu übernehmen. Elisabeth Herlinger stellt fest, daß es immer Fehler geben wird und eine Korrektur in jedem Fall sinnvoll sei. Reinold Skrabal stellt den Antrag auf Ehrenmitgliedschaft von Peter Schwedl und Elisabeth Herlinger, der einstimmig angenommen wird. David stellt den Antrag zur Euro-Umstellung des Mitgliedsbeitrags auf 70,- . Zwei Personen plädieren für 60,- . Elisabeth Herlinger verteidigt den Antrag auf 70,- .

■ Bei der Abstimmung beschließt die JMV mit einfacher Mehrheit die Umstellung ab Januar 2002 auf 70,- .

Anschließend werden H. Schwedl und Fr. Herlinger als Wahlleiter vorgeschlagen. Fr. Herlinger stellt den Antrag, den Vorstand und die Kasse zu entlasten. Sie dankt Fr. Walker ausdrücklich für 8 Jahre hervorragende Mitarbeit für den VVU. Zum Zeitpunkt der Abstimmung befinden sich 52 stimmberechtigte Mitglieder im Saal. Ein Mitglied ist vorzeitig gegangen. Die Entlastung von Vorstand und Kasse erfolgt einstimmig per Akklamation. Kandidaten werden gebeten, sich zur Wahl zur Verfügung zu stellen.

Christina Berning (Neumitglied) stellt sich als Schriftführerin, Herr Oda Mustafa Mousa stellt sich als Kassenwart oder Vorstandsmitglied zur Verfügung. Frau Kirchner stellt sich für den Vorsitz (Vorsitzende), Frau Kühn stellt sich als stellvertretende Vorsitzende und Konrad Borst als Vorstandsmitglied zur Verfügung.

■ Frau Lanza-Rehm und Frau Wulf sowie Frau Walker erklären sich bereit, dem Vorstand zur Seite zu stehen.

Der Vorstand wird das gern in Anspruch nehmen. Auf Vorschlag von Frau Kirchner stellt sich Muammer Uzun zur Verfügung, der allerdings gerade in den Vorstand des BDÜ gewählt worden ist. Diese Mandatshäufung könnte problematisch sein, andererseits ist eine Zusammenarbeit für gemeinsame Interessen von VVU und BDÜ wünschenswert.

■ Nach der Satzung des VVU findet die Vorstandswahl geheim statt (siehe Aufstellung).

Nach der anschließenden Mittagspause übernimmt Christina Berning, die neu gewählte Schriftführerin, ihr Amt.

## Protokoll Teil 2

(verfasst v. Chr. Berning)

■ Dolmetscher bei Gericht:

Vortrag von Herrn Binz (Richter am AG) über Rechte und Pflichten der Dolmetscher bei Gericht, Entschädigung und Rahmenvereinbarungen; Ausblick auf das JVEG. Herr Binz ist Richter, arbeitet aber auch als Übersetzer und übersetzt in erster Linie Fachtexte aus dem Griechischen in die deutsche Sprache.

■ Erwartungen an den Gerichtsdolmetscher:

### Literatur:

Dr. Christiane Jacqueline Driesen:  
„Status und Funktion des Gerichtsüber-

## ORGANISATION

**Gewählt sind :**■ **Kassenprüfer :**

Herr Kremser 2 Enthaltungen  
 Frau Schweikert 1 E. 1 Gegenstimme  
 Herr Shoaib 16 E 5 Gegenstimmen  
 2 Ja Stimmen

## Als Stellvertreter:

Frau Rokawetz einstimmig  
 Herr Lehmann 4 E

■ **Referent für Ausbildung**

Herr Skrabal 3 E

■ **Kommissionen:**

## Ehrenkommission :

Frau Coenegrachts 1 E  
 Herr Müller 1 E

Herr Schwedl, einstimmig

## Stellvertreter:

Frau Rieger einstimmig  
 Frau Walker 1 E

## Aufnahmekommission:

Herr Uzun 6 E 3 Gegenstimmen

Herr Schwedl 4 E

Herr Skrabal 5 E

## Stellvertreter:

Frau Coenegrachts 2 E

Frau Schuder 1 E

■ **Als Referent für Datenbanken und**

Computerwesen: Herr Ünver 1 E

## Abstimmung über die Anträge von

Herrn Skrabal zur Ernennung von

3 Ehrenvorstandsmitgliedern:

Anträge angenommen für:

Peter Schwedl,

Elisabeth Herlinger,

Eduard Rock -Tabarowsky

**Der neue Vorstand :**

Gewählt worden sind für die nächste  
 Amtsperiode als Vorstandsmitglieder :  
 1 ungültige Stimmabgabe/eine  
 gesamte Enthaltung

Vorsitzende : Barbara Kirchner 50 ja

stellvertr. Vorsitzende :

Veronika Kühn 48 ja 2 Gegenstimmen

Schriftführerin:

Christina Berning 50 ja

Kassenwart:

Oda Mustafa Mousa 49 ja 1 E.

Vorstandsmitglied:

Konrad Borst 49 ja 1 Gegenstimme

Protokoll bis zur Mittagspause:

Veronika Kühn (noch als Schriftführerin)

setzers und -dolmetschers“

Dr. Kurt Jessnitzer:

„Was erwartet die Justiz vom Gerichtsdolmetscher?“

■ **Erwartungen:**

Eine der wichtigsten Grundsatzregeln besteht darin, daß der Dolmetscher gediegen und unauffällig auftreten und sich nicht als eigene Handlungsperson einbringen sollte. Die Dolmetschtechnik sollte einwandfrei beherrscht werden. Falls der Angeklagte oder Beklagte geringe intellektuelle Fähigkeiten aufweist, muß sich der Dolmetscher immer im Klaren sein, daß auch hier gedolmetscht werden soll, ohne (der Logik halber) irgendetwas dazuzudichten. Sehr wichtig ist es, stets in der Ich-Form zu dolmetschen, damit die Teilnehmer (Richter, Staatsanwalt, Anwälte) dem erzählten Geschehen „so nah wie möglich“ folgen können. Für den Dolmetscher besteht die Schwierigkeit meistens darin, daß er nicht weiß, was auf ihn zukommt: Ist die

zu dolmetschende Person minderbegabt, spricht sie nur Dialekt, stottert sie? Sollte der Angeklagte oder Beklagte stottern, so ist es die Aufgabe des Dolmetschers, den Vorsitzenden zu fragen, ob er rückfragen darf. Da Gericht nicht gleich Gericht ist, sondern der Dolmetscher beim Arbeitsgericht, Landessozialgericht, Familiengericht, Zivil- und Strafgericht eingesetzt wird, muss er in der Lage sein, sich mit einem weiten Spektrum von Themen auseinanderzusetzen. Er/sie braucht also ein grosses Allgemeinwissen.

Gesprächsüberwachung in der Vollzugsanstalt: Gedolmetscht wird meist nur bei Verdunklungsgefahr. Ansonsten hört der Dolmetscher „nur“ zu und muss selbst in der Lage sein zu entscheiden, wann etwas „Gefährliches“ gesagt wird. Verhalten des Dolmetschers, wenn die Richtigkeit der Übertragung angezweifelt wird: Meistens geht es hier um Begriffe, die der Verteidiger gerne „schärfer“ übersetzt hätte. Laut Richter Binz war die Kritik, die während seiner Ver-

handlungen fiel, jedoch in keinem Fall berechtigt. In einer solchen Situation ist es die Aufgabe des Vorsitzenden, eine angemessene Verhandlung zu garantieren. Solche „Störfälle“ kommen meistens dann vor, wenn der Dolmetscher nicht eng genug am Text bleibt und somit bei den Zuhörern der Eindruck entstehen kann, dem Geschehen nicht richtig folgen zu können. Vorbereitung: Der Dolmetscher hat Anspruch auf Akteneinsicht zur Vorbereitung der Verhandlung.

Entschädigung und Rahmenvereinbarung nach bisherigem Recht und bisheriger Praxis. Bisher lag der Satz für Dolmetscher bei 75 DM/h + 50% (für hauptberufliche Dolmetscher). Zeilensätze lagen bisher bei: 1,70 DM – 4,20 DM (Sprachen aus Süd- Osteuropa); Arabisch: 3,20 DM – 3,50 DM (55 Anschläge) Tamil: 4,29 DM Normalanschläge: 50 Anschläge. Zeilenermittlung sollte durch EDV- und Zeilenprogramme erfolgen.

Rahmenvereinbarungen mit Übersetzern: Kann sich der Übersetzer darauf

## ORGANISATION

verlassen, regelmäßig Aufträge zu bekommen, so kann er einen Rabatt gewähren.

### Entwurf des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG)

Richter Binz geht auf einige Punkte dieses Entwurfs ein: Allgemeines, (§1 Abs. 1 und 3) gesetzliche Klärung des Geltungsbereichs insbesondere bei polizeilicher Ermittlungstätigkeit und Heranziehung

durch einen Gerichtsvollzieher. (§2 Abs.2) Ausschußfrist für die Geltendmachung des Honorars. In der Entwicklung des JVEG hat insbesondere Sachsen seine Vorstellungen zugrunde gelegt. Für selbständige Dolmetscher gibt es keine Honorarerhöhung. „Pizzadolmetscher“ und „Fachdolmetscher“ werden gleich bezahlt. Hier kann die Frage gestellt werden, ob dies legal ist. Spezialvorschriften für Übersetzer: (§ 16 Abs. 1 Satz 1) Ein-

führung eines Grundhonorars von 1,50 je 50 Schriftzeichen. (§ 16 Abs. 1 Satz 2) Einziger Erhöhungstatbestand auf 2,00 bei erschwerter Übersetzung (gesetzliches Regelbeispiel: Schwere Lesbarkeit des Textes) (§ 15 i.V.m. § 9 Abs. 2) Schreibauslagen nur noch für Abschriften und Ablichtungen, die auf Anforderung zusätzlich gefertigt worden sind.

Ende des Vortrags und gleichzeitig Ende der JMV um 17.00 Uhr

## VERGÜTUNG · ENTSCHADIGUNG · HONORAR

## Neues JVEG in Planung

Folgende Stellungnahme zum geplanten Entwurf des neuen JVEG hat der Vorstand namens des VVU an das Bundesministerium der Justiz in Berlin gerichtet:

Bundesministerium der Justiz  
Herrn Ministerialrat Otto, RB VI  
Mohrenstr. 37  
10117 Berlin

### Entwurf JVEG – Vergütung von Dolmetschern und Übersetzern.

08.12. 2002

Sehr geehrter Herr Otto,

der Verband der öffentlich bestellten Urkundenübersetzer und allgemein beidigten Verhandlungsdolmetscher für Baden Württ. (VVU e.V.) übermittelt Ihnen im Zusammenhang mit dem Entwurf des JVEG folgende Stellungnahme, verbunden mit dem Antrag, den Vergütungssatz für Sprach Sachverständige und Übersetzer mindestens auf die Gruppe II (75.– /Std.) anzuheben.

**Begründung:** Bereits für Ende 2000 wurde ein neuer Entwurf des Justiz-Ent-

schädigungsgesetzes (JEG) erwartet, dieser liegt jedoch immer noch nicht vor. Vielmehr wurden, wie aus Gesprächen mit anderen Sprachmittlerverbänden und involvierten Stellen zu vernehmen war, weitere Stellungnahmen eingeholt. Der neue Name des Gesetzes, „Justiz-Vergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG)“, ist ein Anzeichen dafür, daß die professionell für Gerichte und Behörden tätigen Sachverständigen, darunter somit die Sprach Sachverständigen, künftig nicht mit einer Entschädigung abgefertigt werden, sondern eine regelrechte Vergütung für ihre fachliche Arbeit erhalten sollen. Von Seiten der Justizministerien der Länder ist zwischenzeitlich verlautet, daß in diesem Jahr nicht mehr mit einer Reform des ZuSEG zu rechnen sei. Wir stellen fest, daß eine Anpassung der Vergütungs- und Entschädigungsgesetze an die wirtschaftliche Entwicklung in den vergangenen acht Jahren überfällig ist; dies erfordert eine entsprechende

Anhebung der Stundensätze. Angesichts der Tatsache, daß die nur in großen zeitlichen Abständen durchgeführten Novellen einen Ausgleich der zwischenzeitlich eingetretenen Kostenentwicklung bieten und auch eine Anpassung der Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer an die wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen sollen, muß entsprechend dem im Gesetzesentwurf zu Grunde gelegten Vergütungsprinzip eine adäquate Anhebung der Stundensätze erreicht werden. Die Vereinfachung des Justizkostenrechts wäre unsererseits zu begrüßen, wenn damit nicht gleichzeitig das Ziel einer Kosteneinsparung zum Nachteil der Sprachmittler verfolgt würde. Die vorgesehene Entschädigung von Sprachmittlern mit festen Stunden- und Zeilensätzen und die Aufhebung der Erhöhungstatbestände berücksichtigen jedoch nicht die unterschiedlichen Schwierigkeitsgrade im Bereich der Dolmetscher- und Übersetzertätigkeit. Im geplanten

## VERGÜTUNG · ENTSCHADIGUNG · HONORAR

Arbeitsentwurf des JVEG ist eine Gruppeneinteilung sämtlicher Sachverständigengutachten in drei Vergütungsgruppen vorgesehen:

**Gruppe I** 50,00 /Std.

**Gruppe II** 75,00 /Std.

**Gruppe III** 100,00 /Std.

Hierbei handelt es sich um Festbeträge. Der im geltenden ZSEG in § 3 Abs. 2 verankerte Gebührenrahmen (25,- bis 52,- /Std. mit möglicher Überschreitung bis zu 50% der gewährten Entschädigung) für hauptberuflich tätige Dolmetscher soll entfallen.

Aus Sicht Ihres Ministeriums sind die Dolmetscher demnach der Vergütungsgruppe I zuzuordnen und stehen damit in der Gruppe der Handwerksberufe. Professionell tätige, qualifizierte Dolmetscher und Übersetzer verfügen häufig über einen Universitätsabschluss als Sprachmittler (Diplomdolmetscher/Diplomübersetzer) bzw. über einen Abschluss vor einem deutschen staatlichen Prüfungsamt, teilweise aber auch über Abschlüsse in anderen Fachgebieten, die sie meist in ihrer „Arbeitsprache“ – hier der deutschen Sprache – abgelegt haben. Es erscheint daher unlogisch und diskriminierend, diese Berufsgruppe zwei Kategorien unterhalb z.B. des Sachverständigen für die Begutachtung von Kunstgegenständen einzuordnen. Bei diesen Sprachmittlern handelt es sich um „öffentlich bestellte und beedigte Urkundenübersetzer der ... Sprache für (z.B. Baden-Württemberg)“, die vom Präsidenten eines Landgerichts erst nach fachlicher und persönlicher Eignung nach einem in allen Bundesländern festgelegten Verfahren bestellt und vereidigt werden und deren Übersetzungs- bzw. Dolmetschleistungen die Grundlage für gerichtliche Entscheidungen bilden. Die vom Urkundenübersetzer beglaubigten Übersetzungen gelten als „öffentliche Urkunden“.

Angesichts der letzten Anpassung des Gesetzes im Juli 1994 und aufgrund der inzwischen eingetretenen Kostensteigerungen sind die im Entwurf vorgesehenen Absenkungen der Stundensätze unzumutbar. Schon 1994 wurden viele Entschädigungstatbestände nicht erhöht, andere waren unzulänglich. Der Versuch, Sprachsachverständige durch Rahmenverträge geringer zu bezahlen, führte dazu, daß qualifizierte Sprachmittler ihre Aktivitäten für Polizei und Gerichte rigoros eingeschränkt bzw. eingestellt haben, da sie als Freiberufler ihren Lebensunterhalt verdienen und daher auch wirtschaftlich denken müssen: In der freien Wirtschaft werden qualifizierte DolmetscherInnen nach Tagessätzen honoriert. In Konferenzen werden jeweils 2 DolmetscherInnen pro Sprache eingesetzt. Die Tagessätze liegen zwischen 700 – 800 für 8 Stunden Einsatzdauer inklusive Mittagspause. Eine Honorierung der Sprachsachverständigen nach Stunden gibt es in der freien Wirtschaft nicht. Für Simultaneinsätze bei Einsatz von 2 Sprachmittlern wird bis zu 3 1/2 - 4 Stunden der Halbtageinsatz berechnet. Über 4 Stunden gilt der Tagessatz. Im übrigen ist es gängige Praxis, daß beide Seiten einen Termin zum Dolmetscheinsatz verbindlich vereinbaren. Wird dieser Einsatz vom Auftraggeber abgesagt, ist ein Ausfallhonorar zu zahlen.

#### **Gerichtsdolmetscher und Konferenzdolmetscher im Vergleich**

Wir bedauern die gelegentlich festgestellte Fehleinschätzung, die Leistung eines Gerichtsdolmetschers sei geringer zu bewerten als die eines Konferenzdolmetschers. Die Tätigkeiten unterscheiden sich zwar in den meisten Fällen im Einsatz technischer Mittel, der professionelle Gerichtsdolmetscher muß aber das Simultan- und das Konsekutivdolmet-

schen ebenso beherrschen wie der Konferenzdolmetscher. Daher darf der Gesetzgeber bei der Festlegung der Stundensätze für Gerichtsdolmetscher berufsspezifische Aspekte nicht außer Acht lassen, wie sie z.B. bei den Medizinern entsprechend berücksichtigt werden. Es ist unverständlich, warum Sprachmittler, die z.B. während einer Gerichtsverhandlung in der Regel komplizierte juristische Sachverhalte (z.B. Gesetzestexte) sowie fachspezifische Ausführungen anderer Sachverständigen ad hoc „treu und gewissenhaft“ in eine andere Sprache übertragen, nunmehr geringer honoriert werden sollen als medizinische oder technische Sachverständige, die den Vergütungsgruppen II (75,- /Std.) bzw. III (100,- /Std.) zugeordnet werden.

Die Sprachsachverständigen sind auf Grund der hohen fachlichen und sprachlichen Anforderungen in die Vergütungsgruppe II einzustufen. Sollte der gegenwärtige Entwurf realisiert werden, wird es in Zukunft noch schwieriger sein, Sprachmittler mit hohen formellen Qualifikationen und langjähriger Erfahrung für Gerichte und Behörden zu gewinnen. Das Vorhaben, die im JEG-Entwurf (Stand 06.05 1999) in § 18 Abs. 1 Satz 3 noch vorgesehene Schreibgebühr in Höhe von DM 4,00 (2,- ) je angefangener Seite zu streichen und mit den Zeilengebühren als abgegolten zu betrachten, ist nicht akzeptabel. Einerseits wird der Zeilenpreis für schwierigste und damit besonders zeitaufwendige Übersetzungen auf 2,- begrenzt, andererseits werden die Schreibauflagen gekappt. Die Schreibgebühr muß erhalten bleiben und auf mindestens 3,50 je angefangene DIN A 4-Seite angehoben werden. Die Mindestvergütung für die Übersetzung eines Textes aus einer Sprache in die andere Sprache soll 1,50 pro Zeile betragen und der Vergütungs-

## VERGÜTUNG · ENTSCHADIGUNG · HONORAR

satz für die erschwerte Übersetzung auf 3,00 und für außergewöhnlich schwierige Texte bis auf 4,00 pro Zeile erhöht werden, damit die Relation und der Besitzstand gewahrt bleiben. Bei der Konzipierung des neuen Gesetzes sollte stets beachtet werden, daß Vergütungsregelungen und hierauf gründende Entscheidungen, die auf Einnahmen, die durch eine berufliche Tätigkeit erzielt werden und damit auch für die Existenz-erhaltung von nicht unerheblichem Einfluss sind, in die Freiheit der Berufsausübung eingreifen. Dem gerichtlich bestellten Sachverständigen kann für seine Tätigkeit eine der Höhe nach begrenzte Entschädigung gezahlt werden. Das ist zulässig, soweit diese Entschädigung dem Entgelt nahe kommt, welches für ähnliche Leistungen außerhalb des Gerichts gewährt wird. Eingriffe in die Freiheit der Berufsausübung sind aber nur dann mit dem Grundgesetz (Art. 12, Abs. 1) vereinbar, wenn sie auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen, die durch ausreichende Gründe des Gemeinwohls gerechtfertigt wird. Die aus Gründen des Gemeinwohls unumgänglichen Beschränkungen des Grundrechts stehen

unter dem Gebot der Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Eingriffe in die Berufsfreiheit dürfen deshalb nicht weiter gehen, als es die sie rechtfertigenden Gemeinwohlbelange erfordern. Eingriffszweck und Eingriffsintensität müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

**Neuer Entwurf im Frühjahr 2003**

Die Gesamtabwägung zwischen der Schwere des Eingriffs und dem Gewicht der ihn rechtfertigenden Gründe ergibt, daß die Grenze der Zumutbarkeit gewahrt ist. Der Gesetzgeber wird seiner Aufgabe zur pauschalierten Festlegung einer angemessenen Entschädigung nur dann gerecht, wenn er sich in einem Rahmen bewegt, der unter durchschnittlichen Verhältnissen eine auskömmliche Mischkalkulation erlaubt. Es bleibt zu hoffen, daß die Entwurfsreferenten diese Punkte nicht außer Acht lassen, da sonst die Gefahr besteht, daß das JVEG mit der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BverfGE 47, 285 <321; 101, 331>346 ff.>; 33, 240 <244 f.>; 54, 301 <313>; 101, 331 <347>) nicht konform geht. Sprachsachverständi-

ge brauchen neue, weniger interpretierbare, aber auch die Spezifikationen ihres Berufes einbeziehende Regelungen im neuen Gesetz, weil die persönliche Auslegung der Gesetzesvorschriften des ZuSEG durch Kostenbeamte bislang genug Schaden angerichtet hat. Es bleibt zu hoffen, daß der Referentenentwurf, der im Frühjahr 2003 fertig gestellt werden soll, auch die begründeten Belange der qualifizierten Dolmetscher und Übersetzer berücksichtigt und somit zur Qualitätssicherung der für die Rechtsprechung unerläßlichen Dienste der Sprachmittler beiträgt. Ihrer Nachricht sehen wir gern entgegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen für den Vorstand des VVU:

*Diplom-Übersetzerin Barbara Kirchner,  
Vorsitzende, öffentl. best. u. beeid.  
Urkundenübersetzerin  
Levent Ünver, staatl.gepr., best. u.  
beeid. Verhandlungsdolmetscher und  
allg. beeid. Urkundenübersetzer  
Senator E.h. (Univ.) Reinold Skrabal,  
Lehrbeauftragter für romanische  
Sprachen (Univ./FH), staatl. gepr., best.  
u. beeidigter Urkundenübersetzer und  
allgem. beeid. Verhandlungsdolmetscher*

## FÜR SIE NOTIERT

## Dem Fortschritt auf der Spur

**A**m 21. November nahm unser Vorstandsmitglied Konrad Borst an der Jahrestagung der TEKOM in Wiesbaden teil, deren Schwerpunktthema war: „Normierung und Automatisierung in der TD“. Hier sein Bericht: Dem Aspekt „Übersetzen“ wurde wie jedes Mal große Bedeutung eingeräumt, und die großen (ex-Alpnet-Hähl: jetzt SDL; Euroscript), mittleren (Huhn-Riederich, Ottmann->Exact) und erfreulicherweise

kleinen Übersetzungsfabriken (Eskenazy) ließen sich diese Gelegenheit zur Selbstinszenierung nicht entgehen. Ich besuchte folgende Vorträge: „Anglizismen lernen Deutsch“ (Luchesi): sagt man nun der, die oder das Interface? Der Duden gibt eventuell andere Antworten als der Wahrig oder der Bertelsmann. „Textverständlichkeit und Übersetzungsfreundlichkeit der Übersetzungsprozeß als Usability-Test“ (Groethuy-

sen), „Translation-Memory-Systeme: Vergleich der unterschiedlichen Systeme“ (Höflich BDÜ), „Begriffliche Klarheit im Standardisierungsdschungel“ (Schäfflein: Skepsis gegenüber wuchernen Neuerungen, die Wesentliches verdunkeln), „Neue Entwicklungen in der Produkthaftung“ (Heuer, Tekom Rechtsdienst).

Die Lufthansa bot für Manager von Dokumentationsabteilungen folgendes

## FÜR SIE NOTIERT

an: „Automatische Generierung unterschiedlicher Dokumentationsvarianten im Lufthansa-Flugbetrieb“: „Wie können mit Hilfe von Filter- und Konfigurationsmechanismen aus einer Quelle heraus unterschiedliche Medien bedient und Kundenvarianten sowie inhaltliche Dokumenten-Variationen erzeugt werden.“ Parallel liefen ein XML-Forum, ein Automobilforum (z.B. „Bordcomputer auf

dem Prüfstand“) und Workshops zu praxisrelevanten Themen, welche die Möglichkeit gaben, in kleinen Gruppen zu lernen.

Abgerundet wurde die Tagung durch ein Tutorial zu Framemaker 7.0. Erfreulich ist, daß die wesentlichen Vorträge zu Beginn der Veranstaltung in einem dicken Tagungsband verfügbar waren; die Vorträge werden nachträglich alle ins

Netz gestellt, so daß ich einen Vortrag über die Spielregeln für Dokumente in der Öffentlichkeitsarbeit, der nicht in mein zeitliches Schema paßte, nachlesen kann. Auch die manchmal recht witzigen Hilfen bei der Verdeutschung von Anglizismen kann man in aller Ruhe nachlesen: [www.tekom.de](http://www.tekom.de)

*Konrad Borst*

## Seminar „Sprechtraining und Atemtechnik“

**I**m Mai und im Sept. 02 führte die Sprechpädagogin Anja Oser in der Geschäftsstelle des BDÜ Seminare zu Sprechtraining und Atemtechnik durch. Wir konnten Frau Oser unsere vermuteten Defizite anvertrauen, und sie widmete jedem individuell etwas Zeit und Kraft. Der Berichtende klagte, er bekäme, vielleicht unter dem Einfluß des Schwäbischen, den Mund nicht gut genug auf, und er erhielt die entsprechenden Lockerungsübungen für Kiefer, Zunge und Oberlippe verschrieben. Überhaupt wurden wir entlassen, wie man aus dem Yoga – Unterricht entlassen wird: mit der Ermahnung, täglich nach dem Aufstehen eine Übungsreihe zu absolvieren.

Wir lernten, wie viel besser die Stimme trägt, wenn man aufrecht steht und den Ton „aus dem Bauch“ heraufholt. Mir wurde klar, wie sinnvoll der Kampfschrei Chiai!! der Karatekas ist. Demosthenes stählte seine Rednerfähigkeit mit dem berühmten Kiesel im Mund, wir nehmen, während wir normale Sätze artikulieren, einen Korken zwischen die Zähne, oder, noch viel besser, einen Daumen; dabei verschwindet die stiff upper lip von selbst. Einige Zungenbrecher helfen gezielt dem Kiefer, den Stimmbändern zur Höchstleistung. Als Kostprobe der Un-Sinnspruch zur Lockerung der Zunge: „Klöster krönen öde Höhen, hör der Mönche Chöre tönen. Göttlich schön erlöst Versöhnen, Böse mögen's schnöde verhöhnern“.

Frau Oser ist stimmlich voll ausgebildet, sie singt auch Solopartien in Spirituals und moderner Musik, und sie scheint beweisen zu wollen, daß Musiker schwereloser durchs Leben gehen als nichtsingende Menschen. So waren

neue Erkenntnisse über die Zusammenhänge des Sprechens zu sammeln zu den Fragen: Mit welchen Bewegungspausen (wohlgemerkt, nicht Essenspausen) unterbreche ich mein stressiges Tun? Mit welchem Streichen, Ziehen, Zupfen, Kauen bereite ich meine Mundwerkzeuge wie die Zunge und die Lippen vor auf eine volltönende, klare Aussprache? – Was hilft prophylaktisch, um die Stimme zu pflegen? – Welche Tricks helfen bei Lampenfieber? – Welche Zungenbrecher oder Versprecher sind Übungsmaterial für eine deutliche Aussprache? ( So ließen wir beispielsweise den Kaplan Pappplakate kleben...) – Was ist zur Zwerchfellatmung zu sagen und warum haben gewohnheitsmäßige Sprecher Luft in den „Flanken“? Was hat es mit der Mystik des Atmens auf sich, welchen „Nährwert“ hat einfaches Wasser? Wie verbessern Überkreuzübungen die Konzentration und beschleunigen gerade sprachlich Verstehen und Wortfindung? Wie drücken wir stimmlich und gestisch Hoffnung, Wut und Frohsinn aus, werden aber auch negative Gefühle wieder los? Wir bildeten Sparring-Paare, die sich gegenseitig eine Geschichte erzählten und auch gegenseitig korrigierten, wenn die Sätze lang waren oder am Satzende die Stimme oben bleiben wollte.

Anhand eines Rollenspiels ging es um den freundlichen ersten Eindruck am Telefon, der auch bei Absagen noch bleiben sollte. Aus der Praxis der Dolmetscher wurden zwei Bandaufnahmen analysiert, um auch hier Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen. Wer mag, kann in den aufgelisteten Fachbüchern das Gehörte noch vertiefen.

**Fazit:** jederzeit mehr davon gewünscht! *Konrad Borst*

## Sprachmittler und Wahrheitsfindung im Asylprozess

Dolmetschertag im Verwaltungsgericht Stuttgart, 3. Dezember 2002

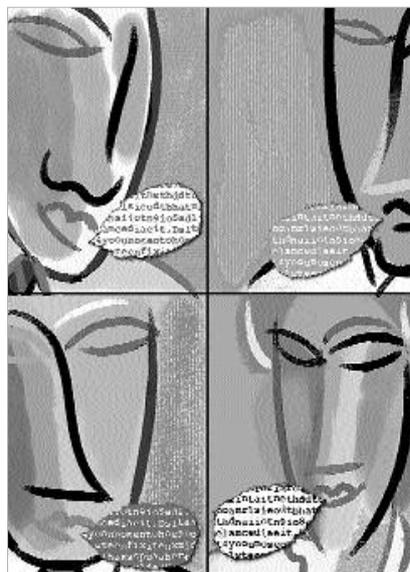
Auf Einladung des Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts Stuttgart, Herrn Kuntze, trafen sich Verwaltungsrichter und DolmetscherInnen. Thema war die gemeinsame Erörterung der spezifischen Probleme der Wahrheitsfindung im Asylprozeß, die durch die Notwendigkeit der sprachlichen Übertragung in der mündlichen Verhandlung entstehen. Unter Mitwirkung von Herrn Axel Wendler von der Projektforschungsgruppe des OLG Stuttgart/Universität Konstanz, Herrn Verwaltungsrichter Richard U. Haakh und Frau Barbara Kirchner, Vorsitzende des VVU, wurde erörtert, welche Fehlerquellen in einer mündlichen Verhandlung existieren, die Einfluß auf die Sache haben können. In erster Linie diente die Veranstaltung dem Erfahrungsaustausch zwischen Verwaltungsrichtern und DolmetscherInnen. Dieser nachmittägliche „workshop“ war mit ca. 50 Personen gut besucht – unter den Dolmetschern waren ca. 15 VVU-Mitglieder anwesend.

Herr Haakh sprach zum Thema „Erwartungen der Richter an die DolmetscherInnen und führte u.a. folgende Punkte aus:

■ Vorab-Information des Gerichts, falls ein geladener Dolmetscher nicht allgemein beeidigt ist. Im weiteren wies Herr Haakh darauf hin, daß die Neutralität des Dolmetschers im Hinblick auf den ausländischen Prozessbeteiligten zu wahren ist: Für Dolmetscher gelten Ausschluß- und Befangenheitsregelungen wie für Richter auch (§191GVG) Ausschlußgründe sind vor allem verwandschaft-

liche Verhältnisse zu Beteiligten, eigene Beteiligung an vorausgegangenen Verfahren (als Sachverständiger, Zeuge); Befangenheitsgründe können auch aus dem eigenen Verhalten, Äußerungen des Dolmetschers usw. resultieren.

■ Kenntnisse der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Verhältnisse im Herkunftsland des Klägers (Asyl) sollten für den Dolmetscher Voraussetzung für



sinngemäße, richtige Übertragung des Gesagten sein.

Unsere VVU Vorsitzende, Barbara Kirchner, stellte unseren Verband vor und erläuterte den Begriff Dolmetschen im Sinne von Ermöglichen der Kommunikation mit Menschen aus anderen Kulturkreisen, die mit völlig anderen Problemen belastet sind. Sie erklärte, daß wir fast alle Freiberufler sind und von den

Gerichtsterminen auf keinen Fall ausschließlich leben können. Sie machte den Unterschied zwischen der Aufgabe des schriftlichen Übersetzens und des mündlichen Dolmetschens deutlich.

An Gemeinsamkeiten von RichterInnen und DolmetscherInnen veranschaulichte sie, daß beide ein Leben lang dazulernen – lifelong learning! Dolmetschen verlangt eine hohe Konzentration und eine hervorragende Technik der Umsetzung = Verstehen; außer der Umgangssprache sind auch die entsprechenden Fachkenntnisse erforderlich. Die DolmetscherInnen sollen in der Ich-Form dolmetschen, damit die Aussage auch die Aussage des Betreffenden bleibt und nicht „über ihn“ gesprochen wird.

Wichtig ist, die Sprachebene zu beachten: d.h. man muß dem Asylbewerber oder Angeklagten auf seiner Sprachebene verdeutlichen, was z.B. ein Zeugnisverweigerungsrecht oder eine Leistungerschleichung bedeutet.

Die Anwesenden waren sich einig, daß derartige Treffen und der Austausch von gegenseitigen Erfahrungen sehr nützlich und hilfreich sind. Unsere Verfassung sieht ein Asylrecht vor, und diejenigen, die wirklich Schutz benötigen, sollen diesen auch mit Hilfe von qualifizierten DolmetscherInnen und sensiblen RichterInnen bekommen.

In ihrer Schlußbemerkung wies Frau Kirchner darauf hin, daß Qualifikation und Qualifizierung bei Dolmetschern durchaus in Zusammenhang mit der Honorierung des Dolmetschers zu sehen sind.

## Ungewollt vertraut – Dolmetscher im Gerichtssaal

Quelle: Eßlinger Zeitung 10.8.2002 - Autor: Ulf Mauder, bearbeitet und redigiert von Veronika Aranka Kühn mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers.

**O**hne Dolmetscher wäre manches Gericht aufgeschmissen. Richter und Staatsanwälte würden wenig herausbekommen aus Angeklagten, die die deutsche Sprache kaum verstehen. Die Dolmetscher geben Menschen aus anderen Ländern ein Heimatgefühl im fremden Land mit dem fremden Rechtssystem.

Wenn Alicija Baginski vor Gericht eine brutale Tat schildert, legt sie kein eigenes Geständnis ab. Die gebürtige Polin dolmetscht. Sie ist Verhandlungsdolmetscherin für Polen und Russen, die zu wenig Deutsch sprechen, um sich den Richtern verständlich zu machen. „Vieles übertrage ich quasi mechanisch, ohne weiter über den Inhalt nachzudenken, doch die für Opfer und Täter schmerzlichen Details reißen einen schon raus aus dieser Routine“ sagt sie. Die Dolmetscherin übersetzt Juristendeutsch, läßt sich nicht auf Geheimsprache mit den Angeklagten ein und scheut sich nicht, einen Landsmann mit in den Knast zu befördern. Äußerlich unbeteiligt, überträgt sie treu und gewissenhaft, wie es das Gesetz unter Strafandrohung vorschreibt, auch anatomische und physiologische Berichte medizinischer Gutachter.

### Vertrauter des Angeklagten?

Doch mit der Fremd- bzw. Heimatsprache wird die Dolmetscherin ungewollt zu einer Vertrauten des Angeklagten, gibt ihm ein Heimatgefühl in dem ungewohnten Land mit dem fremden Rechtssystem. Sie arbeitet wie Tausende ihrer Kollegen haupt- oder nebenberuflich im Dienst der deutschen Justiz zur Aufklärung von Straftaten. Ermittlungs-

behörde und Polizei wüßten nicht, wie sie ohne diese Hilfe etwas herausbekämen aus Beschuldigten und wie sie mit Zeugen und geschädigten ausländischen Mitbürgern, die der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sind, kommunizieren sollten. Weil Sprachen und Dialekte so verschieden sind, passiert es mitunter, dass ein Dolmetscher z.B. für Italienisch anreist, obschon eigentlich einer für Sizilianisch gebraucht wird. Wenn der Beschuldigte keine Papiere hat, kann seine Herkunft auch mühselig anhand der Sprache ermittelt werden. Besonders in Asylfragen ist das oft entscheidend.

### Kosten und Nutzen

Die Justizverwaltung beklagt sich zuweilen über die hohen Kosten des menschenrechtlich garantierten Anspruchs auf einen Dolmetscher – doch keiner darf wegen seiner Sprache benachteiligt werden. Gutachten, Gefängnisbriefe, Dokumente – alles müssen die Übersetzer übertragen. Tag und Nacht sekundieren die Sprachmittler Polizisten bei Telefonüberwachungen oder sogar bei Ermittlungen und Verhören im Ausland. Der Untersuchungsrichter verlangt hierfür qualifiziertes Personal. Nicht immer sind Profis erreichbar. Nicht jeder, der meint, zweisprachig zu sein, kann auch dolmetschen. In vielen Fällen geht es um die Entscheidung, ob ein Haftbefehl ausgestellt wird! Die Verantwortung der Sprachmittler für die Justiz ist aus Sicht des BDÜ (Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer) und des VVU (regionaler Verband der beeidigten Urkundenübersetzer und Verhandlungsdol-

metscher) so groß, dass mehr Professionalität in diesen Berufszweig einziehen muß. Es kann nicht sein, dass aus Kostengründen eher unausgebildete und damit billigere Übersetzer für die Justiz arbeiten. Die Zahl unausgebildeter Konkurrenten schätzt der BDÜ-Präsident auf ca. 20.000, während im BDÜ ca. 5000 Mitglieder und im VVU ca. 450 Mitglieder organisiert sind. „Die meisten sind doch gar nicht in der Lage, fachliche Aussagen von Ingenieuren, Medizinerinnen und Sachverständigen zu verstehen, geschweige denn zu übersetzen“ schimpfte ein ehemaliger Strafverteidiger, der sich im Laufe seiner Karriere zum Dolmetscher für Spanisch qualifizierte.

Ein guter Sprachmittler muß sich immer wieder neu vorbereiten, mit Fachwörterbüchern und Recherchen in Bibliotheken und im Internet hält man sich auf dem Laufenden und eignet sich ständig neue Vokabeln an. Besonders anstrengend ist die stundenlange Konzentration bei den Gerichtsverhandlungen. Als Konferenzdolmetscher werde er immerhin besser bezahlt und nach maximal 30 Minuten abgelöst. Das soll verhindern, dass sich durch die Ermüdung Fehler einschleichen. Die seit Jahren propagierte Forderung nach einer geschützten Berufsbezeichnung für Dolmetscher und Übersetzer hat kaum Aussicht, umgesetzt zu werden. Deshalb hoffen BDÜ und VVU auf eine bessere Regelung dank der neuen Gebührenordnung für Justizbehörden, wie sie das Bundesjustizministerium erarbeitet. Damit würden erstmals verbindliche Honorarsätze gelten, Preisabsprachen wären unlauter. Ein

## FÜR SIE NOTIERT

Problem, so berichten Profis, seien die vielen Übersetzeragenturen, die in der Regel schnell reagieren, aber Dumpinghonorare zahlen. Außerdem fehlt die Kontrolle, ob die eilig engagierten Helfer auch gut arbeiten. BDÜ und VVU verlangen mehr Eigenverantwortung der Richter bei der Auswahl von Sprachmittlern. Die Wuppertaler Amtsrichterin Kaminski fordert zudem noch mehr Schulungen für Richter in interkultureller Kommunikation. „Richter sollten sich mit Geduld auf die kulturbedingt anderen Sichtweisen von Ausländern mit den wörtlichen Übersetzungen einlassen und zuhören, auch wenn aus deutscher Sicht nicht alles richtig erscheint“. Sie ermahnt die Dolmetscher auch regelmäßig, alles voll-

ständig zu übertragen. „Die Kurzfassung ist bei manchen Richtern jedoch aus Zeitgründen beliebt“, kritisiert die Herausgeberin der Vierteljahresschrift „Betrifft Justiz“, die von Richtern für Richter gemacht wird. Ihrer Ansicht nach muss bei der Auswahl des Prozessdolmetschers auch das richtige Alter und Geschlecht (z. B. bei Vergewaltigungen) beachtet werden.

**Ausflug in andere Welten**

Alicija Baginski gehört zu den 85 % Frauen in diesem Beruf. Sie bestätigt, daß sie nicht leben könnte von den Einkünften aus ihrer Gerichtsarbeit. Doch aufgeben will sie diesen Job nicht. „Der Ausflug in die andere Welt ist irgendwie ein Aben-

teuer“ sagt sie, dabei versteht sie sich nicht als Handlanger der Justiz oder vertrauter Rechtsberater eines mutmaßlichen Täters. Sie sieht sich eher als neutrale Person zwischen den Parteien. Gleichwohl sagt sie bei einer Telefonüberwachung ihre Meinung zum Gehörten, und damit ist sie zumindest indirekt beteiligt, wenn ein Täterprofil entsteht. Die Sprachmittler werden also ungewollt vertraut mit ihrem Gegenüber, weil sie nicht nur die Sprache, sondern auch die Mentalität kennen und berufsbedingt mit Menschen aller Art zu tun haben. Das macht diesen Beruf so spannend, auch wenn man manchmal an seine seelischen und physischen Grenzen stößt.

Veronika Kühn

## BERUFLICHE INFORMATIONEN

**Akademische Ehrung:**

*für „langjährige, hervorragende wissenschaftliche Leistungen in Lehre und Publikation“ am Lehrstuhl für Deutsch verlieh die Wirtschaftsuniversität Bratislava unserem Mitglied,*

**Senator E.h. Reinold Skrabal**

*eine vom Rektor unterzeichnete Verdiensturkunde. Im Rahmen des Bachelor- und MBA-Studiums bildet der Lehrstuhl jährlich ca. 6000 Studierende in Wirtschaftsdeutsch aus. An der dortigen Universität studieren derzeit ca. 12.000 Studentinnen und Studenten. Reinold Skrabal schrieb für die Wirtschaftsuniversität Bratislava umfangreiches, wirtschafts- und außenwirtschaftsorientiertes Lehrmaterial, das u.a. von der Fakultät für Pädagogik der Universität Bamberg in einem neunseitigen Gutachten bewertet wurde.*

**„Corriere della Sera“ – Milano**

vom 27. November 2002

Unser Mitglied Gabriella Lanza-Rehm (it.) schickt uns folgende Information aus der Internet-Seite des „Corriere della Sera“ zu. Mailand – das Gericht erhält beim Al Quaida-Prozeß Absagen von 12 Dolmetschern.

Im Prozeß gegen den Tunesier Yassine Chekouri haben alle 12 vom Gericht kontaktierten Dolmetscher nordafrikanischen Ursprungs für arabisch – italienisch aus unterschiedlichen Motiven abgesagt: einige der Dolmetscher führten Mitarbeit bei den Ermittlungen an, was unvereinbar mit dem Dolmetscheinsatz im Prozeß sei, andere wiesen darauf hin, daß sie einen Tagessatz von 75,- als zu niedrig für diese diffizile Aufgabe ansehen, einige wollten sich für die lukrativeren Übersetzungsaufträge freihalten, usw. Der Prozeß wurde dann in den Sprachen französisch italienisch geführt, da der Angeklagte erklärte, er habe ausreichende Kenntnisse des Französischen. Weitere Angeklagte in dieser Sache beabsichtigen, bis zum Beginn ihres Verfahrens ausreichend Italienisch zu lernen...

**Unser Kommentar: Im Vergleich mit den KollegInnen in Italien geht's uns ja noch gut.**

**AUFGELESEN**

**Kommunikation – nicht immer einfach:**

Richter: „Zeuge, wiederholen Sie wörtlich, was der Angeklagte zu Ihnen gesagt hat“.

Zeuge: „Er hat gesagt, er hätte das Schwein geklaut“.

Richter: „Unmöglich – er kann nicht die dritte Person verwendet haben.“

Zeuge: „Euer Lordschaft - da war keine dritte Person.“

Richter: „Unsinn“, wahrscheinlich hat er gesagt „Ich habe das Schwein geklaut“.

Zeuge (schockiert): „Aber nein! Den Namen von Euer Lordschaft hat er überhaupt nicht genannt.“

Aus der britischen Satirezeitschrift „Punch“ (Jahrgang 1884)



**Aus einem Gerichtssaal in Stuttgart (Sommer 2002):**

Im Zivilverfahren: der italienische Kläger (mit Dolmetscherin) verlangt Schadenersatz, da er im Winter auf glattem Gehweg gestürzt ist und sich verletzt hat. Die beauftragte Reinigungsfirma als Beklagte hat einen tschechischen Mitarbeiter als Zeugen für die ordnungsgemäße Reinigung benannt. Der Richter hat anlässlich der Zeugenbelehrung festgestellt, daß der Zeuge die deutsche Sprache ausreichend beherrscht.

Richter: Sie sind Herr Svoboda?

Zeuge: Ja

Richter: Ihr Vorname ist Vaclav?

Zeuge: Ja

Richter: Ihre Anschrift ... ?

Zeuge: Schorndorf

Richter: Straße?

Zeuge: Bahnhofstr. 8

Richter: Ihr Alter ?

Zeuge: (schaut verblüfft) ?

Richter wiederholt: Ihr Alter... ?

Zeuge: Nein, der wohnt nicht da...

P.S. Das Mißverständnis wurde aufgeklärt – der Zeuge ist 32 Jahre alt!

erlebt und notiert von Barbara Kirchner

**VVU PERSONLICH**

**Verbandsinformationen:**

**Als neue VVU-Mitglieder begrüßen wir:**

Christina Berning	ita.	V U
Doris Graf	eng.	U
Natalia Jurjevna Hoffmann	russ.	V U
Erika Klass	russ.	U
Ingrid Rieger	fr. eng.	V U
Claude Schoen	franz.	V
Khatuna Seifert	georg.	V U
Helga Tavernaro	spa. eng. fr.	U

**Ausgeschiedene Mitglieder zum 31.12. 2002:**

Manfred Speitel	thai.
Snejzana Sadicovic-Subat	kroat. serb. bosn.
Marijke Milatz-de Blaes	spa. nied.

**Hier sind wir – der neue Vorstand**

Aus der Esslinger Bahnhofstraße Nr.13 grüßt der Vorstand alle Mitglieder.



Von links: Oda Mustafa Mousa, Christina Berning, Konrad Borst, Veronika Kühn, Barbara Kirchner

## VERANSTALTUNGEN – SEMINARE

**Stammtisch nach Sprachgruppen**

Bei den jährlichen Mitgliederversammlungen stellen viele von uns immer wieder fest, daß es Spaß macht und interessant ist, sich mit Kollegen/innen auszutauschen - und

daß die Pausen eigentlich viel zu kurz für diese Gespräche sind. In der Vergangenheit war gelegentlich die Rede von regelmäßigen, informellen Treffen, nach Sprachgruppen und/oder geographischer Orientierung, als „Jour fixe“, 1 x pro Monat an einem festen Tag und Ort. Einzelne Kolleginnen haben ähnliches in der Vergangenheit gelegentlich im privaten Kreis organisiert. Wollen wir versuchen, dies wieder ins Leben zu rufen, und zwar auf der Basis von Eigeninitiative der interessierten Mitglieder? Das Schwarze Brett bietet gute Voraussetzungen zur Publikation: wenn z.B. 2-3 Mitglieder sich auf Ort und Datum im direkten

Kontakt geeinigt haben, stellen Sie diese Notiz ans Schwarze Brett, bitten um Anmeldung fürs erste Mal (wegen Platzreservierung) – mal sehen, was sich tut...

**Hinweise** zur Nutzung von [www.vvu-bw.de](http://www.vvu-bw.de) **Schwarzes Brett:**

- 1. bei Mitglieder-Login das Passwort 2001 eingeben, auf *weiter* klicken.
- 2. In der erweiterten Menüleiste erscheint der Eintrag Schwarzes Brett – anklicken, Beiträge lesen.
- 3. Eigene Beiträge eingeben: Text und eigenen Namen in entsprechende Felder eingeben, Absenden anklicken.

(Siehe auch Mitteilungen Nr. 99 – S. 5)

**Termine**

**Allgemeiner Hinweis:** Die beschriebenen Seminare sind Vorschläge, die bei ausreichender Teilnehmerzahl realisiert werden. Da die externen Referenten individuelle Stornobedingungen haben, bitten wir um möglichst frühzeitige, verbindliche Anmeldung. Anmeldeformular und -bedingungen Seite 15. Sollten Sie sich kurzfristig zu einer Teilnahme entschließen, fragen Sie bitte vorher bei ■ Barbara Kirchner oder ■ Veronika Kühn an, ob die Veranstaltung stattfindet, bzw. informieren Sie sich über das **Schwarze Brett**.

**Februar 2003:**

6.2. Donnerstag, ab 15.00 bis ca. 19.00 Uhr:

**Tag der Offenen Tür im VVU-Büro**  
in Esslingen - ohne Anmeldung

**Ort:** VVU-Büro in Esslingen, Bahnhofstr. 13, Seiteneingang, 1. Stock, 3 min. von S-Bahn-Haltestelle Esslingen-Bahnhof

22.2. Samstag, 10.00 bis ca. 17.30 Uhr

**Seminar: Beeidigt – was nun?**

Praktische Informationen und Beispiele zum Dolmetschereinsatz bei Gerichten: Ablauf des Gerichtsverfahrens, Straf- bzw. Zivilprozeß, Arbeitsgericht, Familiengericht, Sozialgericht, Verwaltungsgericht; beglaubigte Übersetzungen für öffentliche Stellen, Unternehmen, Privatpersonen

**Ort:** VVU-Büro in Esslingen, (Adresse siehe oben)

**Referentin:** Elisabeth Herlinger (langjährige Gerichtsdolmetscherin und frühere VVU-Vorsitzende)

**Beitrag:** Mitglieder 30,- , Nichtmitglieder 60,-

**Anmeldung bis 10.02.2003**

**März 2003**

15.3. Samstag, 10.30 – 17.30 Uhr,

**Internet-Kurs für Dolmetscher und Übersetzer**

E-Mail · nützliche Internet-Seiten · Suchen und Finden · Nachschlagewerke und Wörterbücher · Datensicherheit  
Die Teilnehmer arbeiten direkt am PC.

**Ort:** Bildungszentrum Deutsche Telekom, Stuttgart-Vaihingen, Universitätsstr. 34, 3 min. von S-Bahnhaltestelle Uni-Vaihingen und BAB-Ausfahrt Stuttgart-Zentrum/Universität

**Referentin:** Susanne Kurz, Reutlingen

**Beitrag:** Mitglieder 40,- , Nichtmitglieder: 80,-

**Anmeldung bis 17.2.03**

**April 2003**

5.4. Samstag, 10.00 – 17.30 Uhr

**Rechtliche Aspekte der freiberuflichen Tätigkeit von Dolmetschern und Übersetzern,**

Dolmetscher/Übersetzer als Unternehmer – Vertragsfreiheit und Eigenverantwortung; wichtige Neuregelungen seit 1.1.2002 (BGB) berufliche Haftung, Beitreibung von Forderungen, berufliche Zusammenarbeit mehrerer Dolmetscher/ Übersetzer, rechtssichere Gestaltung von Vertragsverhandlungen, u.a.

**Ort:** Bildungszentrum Deutsche Telekom, Stuttgart-Vaihingen, Universitätsstr. 34, 3 min. von S-Bahnhaltestelle Uni-Vaihingen und BAB-Ausfahrt Stuttgart-Zentrum/Universität

**Referent:** Rechtsanwalt Alexander E. Abadschieff, Sinsheim

**Beitrag:** Mitglieder 60,- , Nichtmitglieder 100,-

**Anmeldung bis 17.3.03**

**Impressum**

Die VVU-Mitteilungen erscheinen zweimal jährlich zur Information der Verbandsmitglieder.

Verantwortlich für den Inhalt und Redaktion: VVU e.V. - Vorstand.  
Namentlich unterzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Irrtum bei Weitergabe von Textauszügen (mit Quellenangabe) vorbehalten. Nachdruck nur mit Erlaubnis der Redaktion und Angabe der Quelle und gegen Belegexemplar.

Auflage: 450 Stück

Postanschrift des Verbandes und der Redaktion:

VVU e.V.  
70044 Stuttgart  
Postfach 105016

Büro:  
Bahnhofstr. 13  
73728 Esslingen

Gestaltung:  
Christel Maier - Graphikdesign, Esslingen  
Herstellung:  
Wörz Druck-Company, Ostfildern-Ruit



# Anmeldung zum Seminar

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung mit Verrechnungsscheck ausgestellt auf VVU e.V. und Angabe des Seminars an:  
Barbara Kirchner · Pfeilstr. 22 · 70569 Stuttgart  
Tel. (0711) 6787947 · Fax: (0711) 6787892

**J** Ja, ich nehme teil am Seminar:

a) \_\_\_\_\_  
Name der Veranstaltung

b) \_\_\_\_\_  
Name der Veranstaltung

c) \_\_\_\_\_  
Name der Veranstaltung

Mitglieder des BDÜ genießen die Konditionen für VVU-Mitglieder. Teilnahmebestätigung wird vor Ort ausgestellt. Kaffeepause am Vor- und am Nachmittag + Tagungsgetränk ist im Seminarpreis enthalten.

Bei Absage wird wie folgt berechnet:  
7 Werktage vor Beginn werden 50% der Teilnahmegebühr erstattet. 3 Werktage vor Beginn werden 30% der Teilnahmegebühr erstattet.

\_\_\_\_\_  
Name:

\_\_\_\_\_  
Anschrift:

\_\_\_\_\_  
Tel/ Fax:

\_\_\_\_\_  
E-Mail:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift:

aktiv

*Es ist immer der  
erste Schritt,  
der Überwindung  
kostet.*

*Kalligraphie von  
Hassan Massowdy*

